

Stadt Usingen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Prinzenpalais, Obergasse 23“

Anlage 2:
Artenschutzrechtliche
Potenzialbewertung

Ergebnisbericht

zur Potenzialbewertung der Gehölze und des Gebäudes des Prinzenpalais auf dem Grundstück in der Obergasse 23 in Usingen auf Vorkommen von gesetzlich geschützten Tierarten am 10.04.2020

im Auftrag der

Magistrat der Stadt Usingen
Pfarrgasse 1
61250 Usingen

bearbeitet von

GPM
Geoinformatik, Umweltplanung, Neue Medien
Frankfurter Straße 23, D-61476 Kronberg im Taunus
Dipl. Biol. Matthias Fehlow
Dipl.-Geogr. Johannes Wolf

15.04.2021

1 Anlass, Aufgabenstellung

Untersucht wurden das große Wohnhaus des Prinzenpalais und die Gehölze auf dem Grundstück in der Obergasse 23 in Usingen, da auf dem Grundstück die Sanierung des Prinzenpalais und der Bau von zwei neuen Wohngebäuden auf den Parkplatzflächen westlich von diesem geplant sind.



Abb. 1: Das Prinzenpalais und der Garten in der Obergasse 23 in Usingen, 10.04.2021

Durch die Untersuchung soll abgeschätzt werden, ob im Rahmen des Bebauungsplans besonders oder streng geschützte Fledermäuse, Vögel, Reptilien oder Amphibien getötet oder ihre Lebens- und Fortpflanzungsstätten zerstört werden könnten. Dafür wird für diese Gruppen eine Potenzialabschätzung durchgeführt: Anhand der Biotopausstattung des Gebiets werden die möglicherweise oder sicher vorkommenden Arten aufgeführt und das Risiko einer Tötung von Tieren dieser Arten und einer Zerstörung ihrer Ruhe- und Fortpflanzungsstätten

abgeschätzt. Nahrungs- bzw. Jagdhabitats müssen nur berücksichtigt werden, wenn lokale Populationen dieser Arten wesentlich von diesen Habitats abhängig sind.

Alle in Deutschland vorkommenden Fledermausarten sind als Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie streng geschützt nach dem § 7 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.07.2009. Danach sind sowohl der Fang, die Verletzung oder Tötung von Fledermäusen (§ 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG) als auch eine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer dauerhaft genutzten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) verboten. Außerdem dürfen die Fledermäuse auch nicht während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Überwinterungszeit erheblich gestört werden (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Gleiches gilt auch für weitere streng geschützte Säugetierarten wie beispielsweise die Haselmaus, für alle besonders geschützten europäischen Brutvogelarten sowie für streng geschützte Reptilien oder Amphibienarten.

Die Potenzialabschätzung basiert auf einer Begehung des Grundstücks am 10. April 2021 vormittags zwischen 9:00 Uhr und 12:00 Uhr.



Abb. 2: Der große Parkplatz westlich der Gebäude, 10.04.2021

2 Ergebnisse

2.1 Das Untersuchungsgebiet

Das ca. 3700 m² große Grundstück (siehe Abb. 3) liegt im Ortskern von Usingen westlich der Obergasse und umfasst das Gebäude des Prinzenpalais in der Obergasse 23, den großen Garten westlich und nördlich des Gebäudes und zwei Parkplätze südlich und westlich davon (siehe Abb. 2).

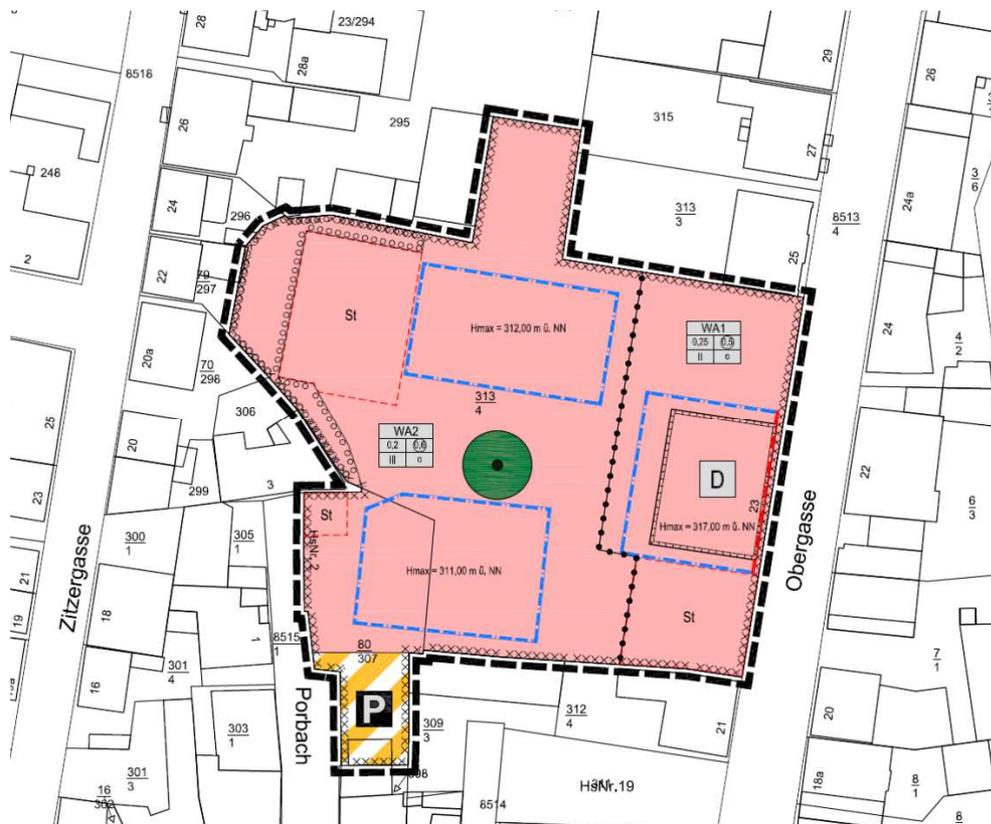


Abb. 3: Das untersuchte Grundstück in Usingen

Das ca. 1730 erbaute Prinzenpalais steht unter Denkmalschutz und wurde bis zum Jahr 2000 durch verschiedene Behörden als Verwaltungsgebäude genutzt. Im Garten des Gebäudes steht in einer größeren Wiesenbrache eine große und mehrere kleinere Linden, Wild- oder Zierkirschen, Eiben, Hasel und ein mittelgroßer Stechapfel. Außerdem wachsen im Garten und an den Grundstücksgrenzen rund um die Parkplätze kleinere Sträucher wie Hartriegel, Forsythie und Hasel. Bei den Freiflächen auf dem Grundstück handelt es sich ansonsten um versiegelte Parkplätze, Hofflächen und Zufahrten.

Fledermäuse

Es wurden keine speziellen Untersuchungen zur Fledermausfauna im Gebiet durchgeführt. Die Freiflächen und der Garten hinter dem Prinzenpalais werden sicher von den innerhalb von Ortschaften häufigeren Fledermausarten als Nahrungshabitate genutzt. Innerhalb des Gebäudes könnten auch aktuell genutzte oder zumindest potenzielle Sommerquartiere für die Zwerg- und die Breitflügelfledermaus, aber auch für weiterer Arten, auf dem Dachboden, hinter den Schieferschindeln der Verkleidung des Dachgeschosses oder in sonstigen Spalten vorhanden sein. In den älteren Bäumen im Gebiet wurden keine Natur- oder Spechthöhlen und auch keine Vogelnistkästen gefunden, die sich als Wochenstube oder als Tagesquartier für Fledermäuse eignen.

Bei Umbau- oder Sanierungsarbeiten sollten die betroffenen Teile des Gebäudes vorher durch einen Spezialisten genau auf besetzte oder mögliche Quartiere untersucht werden. Ansonsten sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um eine Tötung von Individuen auszuschließen bzw. verloren gehende Quartiere zu ersetzen.

2.2 Vögel

Es wurden bei der Übersichtsbegehung am 10. April insgesamt elf Vogelarten auf dem Grundstück nachgewiesen (siehe Tab. 1). Da die Brutzeit zum Zeitpunkt der Begehung grade begonnen hatte und noch nicht alle Zugvögel aus ihren Winterquartieren zurückgekehrt sind, ist hier möglicherweise noch mit einigen weiteren Vogelarten zu rechnen. Für den Haussperling, den Hausrotschwanz und den Star, die am Prinzenpalais beobachtet wurden, sind Bruten im oder am Gebäude möglich. Auch für die Baum- und Gebüschbrüter Amsel, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube und Rotkehlchen, von denen jeweils einzelne Männchen innerhalb des Gebietes Brutreviere besetzten, sind Bruten innerhalb der Fläche relativ wahrscheinlich.

Die restlichen hier festgestellten Vogelarten sind wohl nur Nahrungsgäste auf der Fläche und brüten in den angrenzenden Gärten.

Tabelle 1: Artenliste der Vögel auf dem Grundstück des Prinzenpalais in Usingen am 10.04.2021

Art	Wissenschaftlicher Name	BNatSchG	Erhaltungszustand	EU-VSRL	Rote Liste HE 2014	Rote Liste D 2015	Status
Amsel	<i>Turdus merula</i>	§	■	-	-	-	BV
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	§	■	-	-	-	G
Elster	<i>Pica pica</i>	§	■	-	-	-	G
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	§	■	-	-	-	BV
Haus Sperling	<i>Passer domesticus</i>	§	■	-	V	V	BV
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	§	■	-	-	-	G
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	§	■	-	-	-	BV
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	§	■	-	-	-	G
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	§	■	-	-	-	BV
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	§	■	-	-	-	BV
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	§	■	-	-	3	BV

Schutz: §§ = streng geschützt, § = besonders geschützt nach § 7 BNatSchG

VSRL = EG-Vogelschutzrichtlinie Nr. 79/409/EG zum Schutz aller europäischen Vogelarten (02.04.1979):

I = Anhang I VSRL, Z = Artikel 4 (2) VSRL, W = Artikel 3 VSRL (wertgebende Art in Hessen)

Erhaltungszustand nach Hessischen Leitfaden Artenschutz vom März 2014, grün = günstig, gelb = unzureichend

RLH: gefährdete Art nach der Roten Liste Hessen, Stand 2014

RLD: gefährdete Art nach der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland, Stand 2015

Status: BV = Brutverdacht, G = Nahrungsgast

Eine genaue Erfassung der Brutvogelfauna mit einer ungefähren Abschätzung der Anzahl der besetzten Brutreviere auf der Fläche ist aufgrund einer einmaligen Begehung am Beginn der Brutzeit nicht möglich. Dazu müsste eine Revierkartierung aller Brutvogelarten mit fünf Begehungen während der Brutzeit zwischen April und Juni durchgeführt werden.

Die Fällungen von Bäumen oder Sträuchern auf dem Grundstück im Zuge von Baumaßnahmen sollten möglichst nur im Winterhalbjahr ab Anfang Oktober durchgeführt werden. Eine Tötung von Vogelindividuen ist bei Arbeiten außerhalb der Brutzeit unwahrscheinlich und daher nicht zu befürchten. Um eine Beeinträchtigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bei Renovierungsarbeiten oder Umbauten am Gebäude des Prinzenpalais genau beurteilen zu können, ist eine Kenntnis der geplanten Arbeiten erforderlich sowie eine Untersuchung des Gebäudes direkt vor Beginn der Maßnahmen nötig.

2.3 Reptilien

Die länger nicht mehr genutzte Rasenfläche im Garten westlich des Prinzenpalais hat sich zu einer relativ artenreichen Wiesenbrache entwickelt, die zusammen mit den angrenzenden Gehölzen theoretisch geeignete Lebensräume für Arten wie die Blindschleiche (*Anguis fragilis*) oder sogar die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) bieten könnten. Aufgrund der sehr stark isolierten Lage der Fläche mitten im alten Ortskern von Usingen sind Vorkommen dieser oder weiterer Reptilienarten auf dem Grundstück allerdings nicht besonders wahrscheinlich. Um sie sicher ausschließen zu können, ist mindestens eine weitere Begehung der Fläche bei günstigem Wetter Anfang Mai erforderlich.

2.4 Amphibien

Innerhalb der untersuchten Fläche sind keine geeigneten Lebensräume für Amphibien wie Gartenteiche oder sonstige Gewässer vorhanden. Daher sind Vorkommen dieser Tiergruppe auf dem Grundstück aufgrund der fehlenden Habitate nicht zu erwarten.

3 Zusammenfassung

Für Fledermäuse ist bei den möglicherweise geplanten Sanierungsmaßnahmen am Prinzenpalais eine Zerstörung von Lebens- oder Ruhestätten oder Tötung von Individuen auch bei Arbeiten im Winter theoretisch möglich. Das Gebäude sollte vor Beginn der Arbeiten auf jeden Fall genauer untersucht werden.

Bei den Vögeln ist der Wegfall von Nistmöglichkeiten im Bereich von Gehölzen im Garten und rund um die Parkplätze möglich. Wenn Arbeiten an Gehölzen im Winterhalbjahr erfolgen, wird die Möglichkeit der Zerstörung von Fortpflanzungsstätten minimiert. Eine Tötung von Individuen ist nicht zu erwarten. Mögliche Vorkommen von streng geschützten Reptilien oder Amphibien im Untersuchungsgebiet sind aufgrund der Lage der Fläche im Ortskern nicht besonders wahrscheinlich.

4 Literatur

AGAR & FENA (2010): Rote Liste der Amphibien und Reptilien Hessens, 6. Fassung, Stand 01.11.2010. Wiesbaden, 84 S.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (1998): Rote Liste der gefährdeten Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55, Bonn Bad-Godesberg: 252-254.

HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (Hrsg.)(2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. Echzell. 525 S.

GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 5. Fassung, 30.11.2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.

KOCK, D. & KUGELSCHAFTER, K. (1996): Rote Liste der Säugetiere, Reptilien und Amphibien. Hessens. Teilwerk I, Säugetiere, 3. Fassung, Stand Juli 1995.

KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009b): Rote Liste der Kriechtiere. In: HAUPT, H; LUDWIG, G; GRUTTKKE, H; BINOT-HAFKE, M; OTTO, C. & PAULY, A. (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 257-288.

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., & SUDFELD, C. (HRSG.: 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

WERNER, M. et al. (in Vorb.): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens - 10. Fassung, Stand 2014 in WERNER et al (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens.

WERNER, M., BAUSCHMANN, G. UND RICHARZ, K. (BEARB.) (2009): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens. Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland - Institut für angewandte Vogelkunde -. In: Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen; Anhang 3.

WERNER, M., BAUSCHMANN, G., HORMANN, M & STIEFEL, D. (BEARB.) (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens. Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland - Institut für angewandte Vogelkunde -. Frankfurt: 29 S.

Kronberg den 15.04.2020



Matthias Fehlow

